



Schulvereinbarung der Schönwerth-Realschule Amberg

Diese Schulvereinbarung wurde im Schuljahr 2006 / 07 von Schülern, Eltern und Lehrern der Schönwerth-Realschule gemeinsam erarbeitet, um ein respektvolles Miteinander aller an der Schulgemeinschaft Beteiligten sicherzustellen.

Lehrer	Eltern	Schüler
<p>Durch meine Wortwahl und mein Verhalten bringe ich die Wertschätzung für jeden einzelnen Schüler zum Ausdruck und pflege einen vertrauensvollen Umgang mit den Eltern.</p> <p>Durch einen lehr- und abwechslungsreichen Unterricht fördere und fordere ich leistungsschwache und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler und leite sie zum selbstständigen Arbeiten an.</p> <p>Ich achte auf eine gerechte Behandlung und auf eine nachvollziehbare Leistungsbewertung. Meiner Vorbildfunktion werde ich auch hinsichtlich termingerechtem Arbeiten und Pünktlichkeit gerecht.</p> <p>Im Rahmen meines Bildungs- und Erziehungsauftrags vermittele ich Werte, Lehrplaninhalte (einschließlich kooperativer Lernformen, Projekte oder Exkursionen) und Sozialkompetenzen, wie z.B. Team- und Kritikfähigkeit.</p>	<p>Wir verstehen Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule.</p> <p>Wir begegnen den Lehrern vertrauensvoll, unterstützen sie in ihrer Arbeit und zeigen Gesprächsbereitschaft.</p> <p>Durch regelmäßigen Kontakt mit den Lehrkräften fördern wir eine positive Grundhaltung zur Schule.</p> <p>Wir unterstützen die Leistungsbereitschaft unseres Kindes und achten darauf, dass konzentriertes Arbeiten für und in der Schule nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Wir sorgen dafür, dass unser Kind mit den erforderlichen Unterrichtsmaterialien ausgestattet ist und pünktlich zum Unterricht erscheint.</p> <p>Wir achten darauf, dass unser Kind seine schulischen Aufgaben zuverlässig und zunehmend selbstständig erledigt und sorgsam mit dem Material umgeht.</p>	<p>Ich möchte mich an meiner Realschule Amberg wohl fühlen und trage dazu bei, dass alle anderen sich auch wohl fühlen können.</p> <p>Ich setze mich aktiv für eine gute Klassen- und Schulgemeinschaft ein, sodass jeder gerne in die Schule geht.</p> <p>Ich wende keine Gewalt an, verletze nicht durch Worte und gehe mit anderen freundlich, höflich und rücksichtsvoll um.</p> <p>Ich bin bereit zu lernen und hindere andere nicht am Lernen.</p> <p>Ich erledige meine Hausaufgaben und alle meine Pflichten als Schüler zuverlässig, pünktlich und gewissenhaft.</p> <p>Ich beachte die Hausordnung und die Regeln, die an unserer Schule gelten.</p>

Normen- und Maßnahmenkatalog

1. Ordnung und Sauberkeit

Jede Klasse ist für die Sauberkeit und Ordnung im jeweiligen Klassenzimmer oder Fachraum, jeder Schüler für seinen Platz verantwortlich. Zur Ordnung gehören eine saubere Tafel, das Hochstellen der Stühle am Ende des Unterrichts sowie das Entsorgen von Müll auf dem Boden und unter den Bänken.

Verschmutzungen müssen in den Pausen oder nach Unterrichtsende beseitigt werden. Sollte ein Schüler wiederholt das Zimmer verschmutzen oder bei schweren Verschmutzungen müssen Hausmeisterdienste verrichtet werden. Zusätzlich kommen Ordnungsmaßnahmen zum Tragen.

2. Unterrichtspflichten

2.1 Terminliche Versäumnisse

Zu den Unterrichtspflichten gehört das fristgerechte Einhalten von Terminen. Sollte ein Schüler wiederholt dieser Pflicht nicht nachkommen, ergreift der Lehrer entsprechende erzieherische Maßnahmen.

2.2 Bereithaltung von Unterrichtsmaterial

Zu Beginn jeder Stunde muss jeder Schüler das vollständige Unterrichtsmaterial für das entsprechende Fach bereithalten. Ist dies wiederholt nicht der Fall, ergreift der Lehrer ebenfalls entsprechende erzieherische Maßnahmen.

2.3 Fehlende Hausaufgaben

Das wiederholte Fehlen der Hausaufgaben hat Erziehungsmaßnahmen wie Zusatzarbeit, Hinweis, Nacharbeit etc. zur Folge. Fehlende Hausaufgaben sind zu Beginn der Folgestunde der Lehrkraft unaufgefordert vorzulegen.

3. Verhalten

Die Schule hat einen allgemeinen Erziehungsauftrag. Daher sollen alle am Schulleben Beteiligten Verhaltensweisen zeigen, die für das Zusammenleben in einer großen Gemeinschaft unerlässlich sind: Verantwortungsbewusstsein, gegenseitige Achtung, Respekt, Einhaltung von abgesprochenen, für alle verbindliche Grenzen.

3.1 Körperliche und seelische Gewalt

Gewalt, von Beschimpfungen über Beleidigungen, Bedrohungen bis hin zum Mobbing sowie rechtsradikale oder rassistische Äußerungen werden konsequent mit allen der Schule zur Verfügung stehenden Sanktionen geahndet.

3.2 Vandalismus / mutwillige Zerstörung

Gegenstände, die mutwillig zerstört werden, müssen in jedem Fall ersetzt werden. Einem solchen Verhalten folgen der Situation angemessene Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

Unbeabsichtigte und freiwillig gemeldete Beschädigungen müssen finanziell entschädigt werden und ziehen keine Ordnungsmaßnahmen nach sich.

3.3 Angemessenes Verhalten im Unterricht

Respektvoller Umgang miteinander bedeutet, den angemessenen Ton treffen, sich an die üblichen Gesprächsregeln halten (Wir sind eine höfliche Schule!) und durch die eigene Haltung (auch Körperhaltung) diesen Respekt auszudrücken.

Störungen gefährden den Lernerfolg und stellen außerdem unsoziales Verhalten sowohl Mitschülern als auch der Lehrkraft gegenüber dar. Dementsprechend kommen als Sanktionen alle erforderlichen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Ausschluss aus dem Unterricht in Frage.

3.4 Pünktlichkeit

Selbst verschuldetes Zuspätkommen stört den reibungslosen Unterrichtsablauf und wird daher nicht geduldet. Bei Unpünktlichkeit ist automatisch ein Stundenprotokoll über die gesamte betreffende Stunde anzufertigen.

3.5 Handys / Digitale Datenträger

Laut eines Beschlusses des Kultusministeriums müssen Handys, MP3-Spieler u. ä. auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein und haben in diesem Zustand in der Schultasche zu verbleiben. Das Inbetriebnehmen von Handys, MP3-Spielern etc. auf dem Schulgelände ohne Erlaubnis des Lehrers hat eine Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahme zur Folge.

3.6 Rauchen und Alkohol

Rauchen und Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt. Verstöße werden mit einem Verweis geahndet.

3.7 Essen und Trinken

Essen und Trinken sowie Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Hinsichtlich des Trinkens kann jedoch die einzelne Lehrkraft über Ausnahmen entscheiden.

3.8 Pausenregelung

Die erste Pause findet bei gutem Wetter grundsätzlich im Pausenhof statt. Zu Beginn dieser Pause begeben sich alle Schüler unverzüglich in den Pausenhof bzw. bei schlechtem Wetter in den zugewiesenen Bereich im Gebäude. Die Pausenaufsicht reagiert falls nötig mit entsprechenden Maßnahmen.

In der zweiten Pause bleiben die Schüler im Gebäude. Der Aufenthalt im Klassenzimmer ist bei geöffneter Tür erlaubt.

Näheres regelt die Hauordnung. Für die Schüler, die im Hauptgebäude unterrichtet werden, treten außerdem bis zum Abschluss aller Bauarbeiten der jeweiligen Situation angepasste Regelungen in Kraft.

4. Kleidung

Vereinbarungen zur Kleidung sollen nicht die Individualität des Schülers einschränken, jedoch soll gewährleistet sein, dass niemand durch die Bekleidung eines Anderen verängstigt, beleidigt oder in seiner Würde verletzt wird.

Aus diesem Grund sind Springerstiefel, Accessoires und Gürtel mit Spitznieten, Rasierklingen, schwere Ketten und dergleichen sowie T-Shirts mit beleidigenden und menschenverachtenden Aufdrucken verboten. Aus Sicherheitsgründen sind Schuhe mit eingebauten Rollen („sog. Heelies“) auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

Zu freizügige Kleidung ist dem Lernort Schule nicht angemessen. Kopfbedeckungen sind beim Betreten des Schulgebäudes abzunehmen. Bei Verstößen erfolgt ein Hinweis an die Eltern und gegebenenfalls weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.